

Die weltgeschichtlichen Ereignisse, welche dem Friedensschluß zwischen Sachsen und Preußen vom 21./24. October vorhergegangen sind, sind bekannt. Die Würfel des Kriegsglücks sind gegen uns gefallen; auf den Schlachtfeldern vor Königgrätz haben wir und die Sache, die wir zu vertheidigen für Recht und Pflicht hielten, unterlegen. Die Friedensbedingungen, die uns als den Letzten nach langem Harren Preußen auferlegt hat, sind schwerlastend für uns, obschon wir nicht vergessen dürfen, daß sie noch härter ausfallen konnten. Sie zu ändern oder besser zu gestalten steht außer unserer Macht. Wir müssen sie also als vollendete Thatsache so hinnehmen, wie sie sind, und uns ihnen unterwerfen; selbst auf einige Dunkelheiten in dem Friedensvertrage hinzuweisen, ist überflüssig. Genug, daß Sachsen aus dem Chaos der Ereignisse und Meinungen seine Waffenehre und sein Gewissen unbefleckt hindurchgetragen hat. Es wird ebenso sein gegebenes Wort zu halten wissen.

Hoffen wir von der Zukunft eine günstige Gestaltung der Verhältnisse unseres engeren und weiteren Vaterlandes und insbesondere die Verwirklichung der Artikel I, II und III der Grundzüge der Bundesverfassung vom 10. Juni 1866, wonach der zu gründende neue Bund auch die süddeutschen Staaten mit umfassen solle.

Im Uebrigen verweist man im Allgemeinen auf den Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über den gleichen Gegenstand und ist nur noch zu bemerken, daß die erste Deputation sich mit der zweiten Deputation, ebenso wie dies in der Zweiten Kammer geschehen, in Vernehmung gesetzt; dieselbe aber von Stellung besonderer Anträge abgesehen hat, weil sie bei anderen Berathungsgegenständen ausreichende Veranlassung finden wird, sich über die, bei dem Friedensvertrage einschlagenden Finanzpunkte eingehend auszusprechen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach, die Erste Kammer wolle bewandten Umständen nach:

- 1) von einer Specialberathung des Friedensvertrags und seiner Beilagen absehen;
- 2) zu dem zwischen dem Königreiche Sachsen und Preußen unter dem 21. October 1866 abgeschlossenen Friedensvertrage nachträglich die ständische Zustimmung erklären;
- 3) die Staatsregierung zur Ausführung der in dem Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen, soweit es dessen bedarf, ermächtigen, ingleichen
- 4) die Anwendung des Expropriationsgesetzes auf die in Artikel 13 des Friedensvertrags erwähnte Eisenbahn genehmigen,

und sich demgemäß in Gemeinschaft mit der Zweiten Kammer gegen die Regierung erklären.

Präsident von Friesen: Nach der Landtagsordnung hat nun zuerst eine allgemeine Berathung einzutreten und sodann eine Specialberathung über die einzelnen Artikel, dafern die Kammer nicht etwas Anderes beschließt. Die Deputation hat sub 1 beantragt, von einer Specialberathung des Friedensvertrages und seiner Beilagen abzusehen. Ich erwarte nun, ob Jemand darüber das Wort

zu nehmen wünscht? Es meldet sich Niemand, weder zur allgemeinen Berathung, noch über den ersten Antrag der Deputation, und es kann daher nun auf die Sache selbst eingegangen werden, und zwar auf die Specialberathung.

Bürgermeister Dr. Koch: Ich habe die Frage des Herrn Präsidenten so verstanden, daß sie nur auf den Antrag der Deputation gerichtet sei, ob von einer speciellen Berathung abgesehen werden solle; nicht aber auch darauf, daß überhaupt eine allgemeine Berathung nicht stattzufinden habe. Ich würde daher um eine allgemeine Berathung bitten.

Präsident von Friesen: Ich habe angenommen, daß sich zur allgemeinen Berathung Niemand gemeldet hat.

Bürgermeister Dr. Koch: Ich wiederhole, meine Herren, der Herr Präsident richtete die Frage nur auf den ersten Antrag der Deputation, daß von einer Specialberathung abgesehen werden solle. Ueber diese Frage wollte ich mich nicht zum Worte melden. Wenn der Herr Präsident auf die allgemeine Berathung die Frage gerichtet hätte, so würde ich sofort um die Erlaubniß gebeten haben.

Präsident von Friesen: Nun, ich erwarte also, daß der Herr Bürgermeister Dr. Koch sofort das Wort nimmt.

Bürgermeister Dr. Koch: Meine hochgeehrten Herren! Besorgen Sie nicht, daß ich eine umfassende oder tief einschneidende Kritik der letzten Vergangenheit unseres engeren Vaterlandes unternehmen werde.

(Staatsminister Dr. von Falkenstein tritt ein.)

Ich nehme die Thatsachen an, wie sie eben sind, wie dies auch der Bericht gethan hat. Indessen werden Sie mir zugeben, daß gerade für mich Veranlassung zu einer solchen Kritik vorgelegen hätte. Und wenn ich bedenke, daß alle Diejenigen, die vor Beginn der blutigen Katastrophe von dem eingeschlagenen Wege abmahnten, gleich Staatsverbrechern behandelt, ja, daß Die, welche sich gestatteten, die Frage auch von der Rehrseite anzusehen und zu erörtern, was denn aus unserem armen Sachsen werden solle, wenn sich das Glück der Waffen gegen uns wenden würde, mit leichtem Muthes Landesverrathes geziehen wurden und daß dasselbe Spiel von vielen Seiten noch heute fortgesetzt wird, nachdem die Erfolge doch wenigstens so viel dargethan haben, daß der betretene Weg nicht der richtige gewesen, so werden Sie es begreiflich finden, daß ich um die Erlaubniß zum Worte gebeten habe, zumal, wie sich mir bei einer heutigen wiederholten Lectüre der Verhandlungen des letzten außerordentlichen Landtages aufgedrängt hat, mir damals nicht undeutlich zu verstehen gegeben worden ist, daß ich in dieser Frage den Kampf mit meinen politischen Gegnern scheue. Nun wohl, meine Herren, zum ehrlichen Kampfe stelle ich mich hiermit Ihnen zur Verfügung!